

Jahresbericht

der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal,
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Januar bis 31. Dezember 2024

sowie

Angabe des Nettoinventarwerts

zum 31. Dezember 2024

18

Nettoinventarwert

Angabe des Nettoinventarwerts der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG Stand: 31.12.2024

Ein am Erwerb eines Anteils an dem geschlossenen inländischen Publikums-AIF MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG interessierter Privatanleger ist gemäß § 297 Abs. 2 Satz 1 KAGB über den Netto-

inventarwert des Investmentvermögens zu informieren. Der Nettoinventarwert des Investmentvermögens zum 31.12.2024 beträgt EUR 3.414.036,05.

Jahresbericht

der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft	4
2. Marktentwicklung / Marktbeurteilung	4
Marktentwicklung	4
Marktbeurteilung	5
3. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung	6
4. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft	6
I. Ertragslage	6
II. Finanzlage	6
III. Vermögenslage	7
IV. Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung	7
5. Tätigkeitsbericht	7
I. Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele	7
II. Chancen und Risiken	8
1. Chancen	8
2. Risiken	8
3. Zusammenfassung der Chancen und Risiken	10
III. Kapitalverwaltungsgesellschaft	11
IV. Angaben nach § 300 KAGB	11
V. Wesentliche Anlagegeschäfte im Geschäftsjahr	12
VI. Struktur und Wertentwicklung des Portfolios	12
VII. Wertentwicklung der Fondsgesellschaft	12

Jahresabschluss

Bilanz	13
Gewinn- und Verlustrechnung	14
Anhang	15
Annex zum Jahresbericht	19

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23
--	-----------

Bilanzeid gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB	26
--	-----------

Lagebericht

der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal,
für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG (folgend auch „AIF“ oder „MIG Fonds 18“) mit Sitz in Pullach i. Isartal (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 119046 mit Datum vom 31.01.2024) ist als Personenhandelsgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG organisiert und unterliegt als sogenannte geschlossene Investmentkommanditgesellschaft den besonderen Regelungen von §§ 149 ff. KAGB. Die Geschäftsführung des AIF obliegt der HMW Komplementär GmbH, Pullach i. Isartal. Geschäftsführer der HMW Komplementär GmbH sind Pervin Persenkli und Inga-Maren Gegier. Die Laufzeit des AIF ist befristet auf den 31. Dezember 2037. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom Januar 2024. Der AIF verfügt über kein eigenes Personal, sondern greift für seinen Geschäftsbetrieb auf das Personal der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft MIG Capital AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie der beauftragten Dienstleister bzw. Auslagerungsunternehmen zurück.

Bei dem AIF handelt es sich um ein Beteiligungsangebot im Bereich Venture Capital, das von der in Pullach i. Isartal ansässigen HMW Emissionshaus AG aufgelegt wurde. Das Emissionshaus und dessen Tochtergesellschaften sind nicht am Vermögen des AIF beteiligt. Vorstand der HMW Emissionshaus AG ist Dr. Matthias Hallweger.

Die Anteile an der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG sind für Anleger bestimmt, die eine unternehmerische Beteiligung an einem Venture Capital-Fonds eingehen möchten.

Nach Erteilung der Vertriebs Erlaubnis durch die BaFin begann im September 2024 die Vertriebsphase des AIF, welche bis zum 31.12.2026 befristet ist.

2. Marktentwicklung / Marktbeurteilung

Marktentwicklung

Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2024 des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften entwickelte sich der Markt für Venture Capital wie folgt.¹

Fundraising

„Das Fundraising erreichte im abgelaufenen Jahr EUR 6,29 Mrd., 4 % mehr als im Vorjahr (EUR 6,02 Mrd.). Die Zahl der erfassten Closings blieb mit 32 (2023: 33) nahezu unverändert. Venture Capital-Fonds konnten mit EUR 2,36 Mrd. deutlich mehr Kapital einwerben als 2023 (EUR 1,81 Mrd.). Investitionen

Die Investitionen der in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften (Branchenstatistik) erreichten EUR 8,11 Mrd., nach EUR 10,55 Mrd. im Vorjahr. Davon investierten die Gesellschaften EUR 1,95 Mrd. im Ausland.

Mit ca. EUR 1,88 Mrd. sanken die Investitionen deutscher Beteiligungsgesellschaften im Bereich Venture Capital (2023: ca. EUR 2,04 Mrd.); jedoch lagen diese immer noch über den Werten der Jahre 2015 bis 2020. Die Anzahl der so finanzierten Unternehmen blieb mit 642 nahezu konstant (2023: 648).

Investitionen nach Branchen

Die IKT-Branche und Unternehmensprodukte und -dienstleistungen lagen mit jeweils 27 % der Investitionen mit deutlichem Abstand an der Spitze. Dahinter folgten die Branchen Biotechnologie/Gesundheitswesen (12 %) sowie Konsumgüter und -services und Finanz- und Versicherungswesen (jeweils 9 %). Bezogen auf die Zahl der finanzierten Unternehmen verteidigte ebenfalls die IKT-Branche den Spitzenplatz mit 326 Unternehmen vor Biotechnologie /Gesundheitswesen (167) und Konsumgüter und -services (109).

Divestments

Das Volumen der Beteiligungsverkäufe sank im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein Viertel von EUR 4,50 Mrd. auf EUR 3,31 Mrd. Trade Sales waren mit einem Anteil von 30 % des Exit-Volumens der wichtigste Exit-Kanal. Dahinter folgten Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften mit 23 %.

¹⁾ Datenquelle: BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V., „Der deutsche Beteiligungskapitalmarkt im Jahr 2024“, Datenstand März 2025

Divestments im Rahmen von Börsengängen/Aktienverkäufen fanden mit ca. EUR 0,05 Mrd. (2 %) wie schon in den beiden Vorjahren praktisch nicht statt.

Divestments aufgrund von Totalverlusten lagen mit ca. EUR 0,24 Mrd. (7 %) unter dem Vorjahresniveau (ca. EUR 0,51 Mrd. bzw. 11 %).“

Marktbeurteilung

Die Mitgliedsunternehmen des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie weitere deutsche Beteiligungsgesellschaften beurteilen den Markt 2024 in einer von KfW Research ausgewerteten Umfrage wie folgt:²⁾

„Nachdem das Stimmungstief auf dem deutschen Venture Capital-Markt weitestgehend überwunden schien, erhielt das VC-Geschäftsklima im Schlussquartal wieder einen Dämpfer. Im vierten Quartal 2024 verliert der Geschäftsklimaindikator

für den VC-Markt 3,7 Zähler und steht nun bei -4,1 Saldenpunkten. Der Dämpfer ist vor allem Ausdruck eines Rücksetzers bei der Beurteilung der aktuellen Geschäftslage, während die Beurteilung der Geschäftserwartungen zulegte. Der Indikator für die aktuelle Geschäftslage verliert 12,8 Zähler auf -17,9 Saldenpunkte, der Indikator für die Geschäftserwartungen gewinnt 5,4 Zähler auf 9,6 Saldenpunkte. Nach der Verbesserung im Vorquartal springt die Indikatorampel zur aktuellen Geschäftslage somit wieder zurück auf Rot, während die Erwartungen für die nächsten sechs Monate nun grünes Licht aufweisen.“

Die einzelnen Klimakomponenten entwickelten sich wie folgt:

Fundraisingklima

„Das Fundraisingklima hat sich das achte Quartal in Folge positiv entwickelt. Mit dem weiteren Anstieg um 15,9 Zähler liegt es nun erstmals seit dem ersten Quartal 2022 mit +5,3 Saldenpunkten wieder über seinem langjährigen Durchschnitt. Dabei haben die Fundraisingserwartungen auf Sicht von sechs Monaten den Klimaindikator ins Plus gehoben. Das Fundraisingklima reagierte wohl auf die weiteren Leitzinssenkungen, denn sinkende Zinsen erleichtern das VC-Fundraising. Die Leitzinssenkungen der EZB im Oktober und Dezember 2024 haben auch das Zinsklima um weitere 8,8 Zähler auf

-18,9 Saldenpunkte steigen lassen. Der Erwartungsindikator des Zinsklimas liegt dabei mit +0,9 Saldenpunkten deutlich über dem Lageindikator mit -38,7 Saldenpunkten. Die Investoren rechnen also offenbar mit weiteren Leitzinssenkungen.“

Investitionsklima

„Das Neuinvestitionsklima bleibt mit +11,2 Saldenpunkten im Vergleich zum Vorquartal stabil. Dabei hat die Lagekomponente leicht auf 9,4 Saldenpunkte verloren, während die Erwartungskomponente etwas auf 13,0 Saldenpunkte zulegen konnte und somit wieder besser als das Lageurteil ist. Insgesamt stehen die Indikatorampeln für das Neuinvestitionsklima, die -lage sowie die -erwartungen auf Grün. Gestützt wird die Neuinvestitionsbereitschaft vom wohl immer noch günstigen Preisklima. Die Beurteilung der Einstiegsbewertungen für Neuinvestitionen ging zwar um 10,1 Zähler zurück, liegt mit 17,0 Saldenpunkten aber immer noch in ihrem historisch besten Wertedrittel, die Indikatorampel bleibt somit knapp auf Grün.“

„Mit Blick auf Portfolioabgänge durch mögliche Ausfälle ist ebenfalls die Zuversicht zurück. Die Indikatorampel für Wertberichtigungen ist auf Gelb gesprungen, der Indikator mit einem Zugewinn von 14,3 Zählern auf +3,4 Saldenpunkte zurück im Plus. In den vergangenen Jahren ging eine zunehmende Anzahl an Start-ups aufgrund fehlender Anschlussfinanzierung insolvent. Die wieder leicht überdurchschnittliche Stimmung hinsichtlich ausfallbedingter Abschreibungen und auch Abwertungen in Folgerunden deutet darauf hin, dass Anschlussfinanzierungen absehbar wieder leichter zu realisieren sind.“

Dealflowklima

„Das Nachfrageklima hat sich im Schlussquartal leicht verbessert. Die Beurteilung der Höhe des Dealflows kletterte um 4,3 Zähler auf 11,2 Saldenpunkte. Dafür war die Beurteilung der aktuellen Lage ausschlaggebend, die sich mit einem Plus von 7,3 Zählern auf 7,9 Saldenpunkte stärker verbesserte als das Erwartungsurteil mit +1,3 Zähler auf 14,4 Saldenpunkte.

Angesichts der im Vergleich zur Lage stärkeren Erwartungen rechnen die Investoren auf Sicht von sechs Monaten offenbar weiterhin mit einer steigenden Nachfrage von Start-ups nach Finanzierung.

Bei der Nachfrage stellt sich allerdings die Qualitätsfrage. Denn in den letzten beiden Quartalen hat sich die Beurteilung der Qualität des Dealflows durch die Inves-

²⁾ Datenquelle: KfW German Venture Capital Barometer 4. Quartal 2024

toren deutlich verschlechtert. Mit einem Stand von -10,9 Saldenpunkten ist die Indikatorampel erstmals seit Mitte 2020 auf Rot gesprungen – bei Klima, Lage und Erwartungen. Auch das Innovationsklima hat sich deutlich abgekühlt. Der Klimaindikator für die Innovativität des Dealflows war ins Minus gerutscht und konnte sich im Schlussquartal trotz eines Zugewinns von 10,2 Zähler auf -2,9 Saldenpunkte nicht daraus befreien.“

Exitklima

„Das Exitklima hat sich mit einem satten Plus von 12,9 Zähler auf -22,2 Saldenpunkte verbessert, bleibt damit aber trotzdem noch unterkühlt. Mit elf Quartalen in Folge tief im roten Bereich war die Stimmung bezüglich des Exitumfelds insgesamt noch nie so lange so trübe. Es ist dennoch erfreulich, dass das Exitklima zum Jahresende 2024 seinen höchsten Stand seit dem ersten Quartal 2022 erreicht hat. Das spiegelt sich bei den Exitkanälen Secondary, IPO und Buy-back wider. Bei allen dreien steht die Indikatorampel nun wieder auf Gelb. Trotz des auch für Trade-Sales deutlichen Anstiegs des Exitklimas bleibt die Indikatorampel für diesen Exitkanal mit -35,8 Saldenpunkten tiefrot. Das deckt sich nicht mit der Marktbeobachtung, denn die Zahl der Exits über Trade-Sales ist seit 2021 sogar gestiegen. Der Stimmungsverlauf hat sich also von der Entwicklung der Transaktionszahl abgekoppelt. Das dürfte auf die Exiterlöse zurückzuführen sein. Denn anders als die Zahl der Exits ist das Exitvolumen seit 2021 wohl gesunken. Lichtblick auch für Trade-Sales bleiben die im Vergleich zur aktuellen Lage deutlich besseren Erwartungen.“

Die Hoffnung auf eine Besserung des noch schwierigen Exitumfelds für den häufigsten und somit wichtigsten Exitkanal auf den europäischen VC-Märkten ist also weiterhin gegeben.“

Die MIG AG sieht die Venture Capital-Branche, insbesondere im Technologiebereich, vor einem herausfordernden Jahr 2025. In den Bereichen Life Sciences und Deep Tech beobachten wir in Europa weiterhin eine beeindruckende Innovationskraft. Es mangelt nicht an exzellenten Technologien und ambitionierten Gründerteams, allerdings behindern eine geringe Sichtbarkeit und schwache Vermarktung von Ideen häufig echten Fortschritt. Diese Probleme können und müssen überwunden werden, um die Erwartungen an die deutsche und europäische Innovationskraft zu erfüllen. Darüber hinaus sehen wir Herausforderungen im Exitmarkt, insbesondere verursacht durch zunehmende protektionistische Tendenzen in gleich mehreren führenden Volkswirtschaften.

3. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung

Das Geschäftsjahr war insbesondere geprägt vom Vertriebsstart Ende des dritten Quartals und der anschließenden Einwerbung von Kommanditkapital. Unter anderem mit den daraus resultierenden Kapitaleinlagen seitens der Anleger soll der künftige Aufbau des Beteiligungsportfolios erfolgen.

Die Geschäftsleitung rechnet mit einem negativen realisierten Jahresergebnis. Da die zukünftige Entwicklung äußerst stark vom künftigen Vertriebsserfolg abhängt, können hierzu keine belastbaren Angaben getätigt werden.

Daneben können Bewertungsmaßnahmen das Jahresergebnis der Gesellschaft wesentlich beeinflussen.

Bei der Liquidität rechnet die Geschäftsleitung damit, dass die anlegerseitigen Einzahlungen ausreichen werden, um erste Investitionen in Beteiligungen vorzunehmen und die laufenden Aufwendungen der Gesellschaft zu decken.

4. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von TEUR -530 ab.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 400 bestanden dabei vor allem aus Provisionen (TEUR 323). Des Weiteren waren hier zeitanteilige, von der Entwicklung des Nettoinventarwerts abhängige Vergütungen gemäß Anlagebedingungen enthalten (TEUR 56), bei denen zum Teil Mindestvergütungen anzusetzen waren.

Die wesentlichen, für das realisierte Jahresergebnis relevanten Sachverhalte waren im internen Planungsprozess für das Geschäftsjahr bereits berücksichtigt. Das Jahresergebnis deckt sich sowohl mit den Planungswerten als auch den Erwartungen der Geschäftsleitung.

II. Finanzlage

Die Liquidität als finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft betrug am Jahresende um TEUR 2.453. Gemäß § 1 Ziffer 2.3 der Anlagebedingungen nimmt die Gesellschaft für Rechnung ihres Vermögens keine Kredite auf und setzt kein Leverage ein.

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Rumpfgeschäftsjahr gegeben und wird nach derzeitigem Kenntnisstand – vorbehaltlich einer plangemäßen Platzierung – auch zukünftig gegeben sein.

III. Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug am Ende des Geschäftsjahres TEUR 3.608.

Auf der Aktivseite betrugen die Barmittel und Barmitteläquivalente TEUR 2.453, überwiegend aufgrund der Einzahlungen von Anlegern auf deren Einlageverpflichtungen.

Die eingeforderten ausstehenden Pflichteinlagen betrugen TEUR 1.156.

Auf der Passivseite bestanden Rückstellungen für Abschluss und Steuererklärung in Höhe von TEUR 28, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 142 sowie Verbindlichkeiten gegenüber bereits bestehenden bzw. künftigen Gesellschaftern in Höhe von TEUR 23.

Das Eigenkapital betrug TEUR 3.414. Dabei betrugen die Kapitalanteile der Kommanditisten TEUR 9.067, vor allem bedingt durch die im Geschäftsjahr erfolgten Anlegerbeiträge sowie durch das realisierte Jahresergebnis. Des Weiteren bestanden offen abgesetzte, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von TEUR -6.193.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug TEUR 3.414.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist nicht von Wechselkurseinflüssen betroffen. Außerbilanzielle Finanzinstrumente waren nicht im Bestand. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet, insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil.

Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile 101.373 Stück zu je 100 EUR.

IV. Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres betrifft im Wesentlichen die ersten Gesellschafterbeiträge neuer Anleger und die damit einhergehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsleitung die Entwicklung der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG im Rumpfgeschäftsjahr als günstig und positiv an.

5. Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele

Die Gesellschaft investiert ihr Gesellschaftsvermögen, das für Investitionen zur Verfügung steht („Investitionskapital“) in folgende Vermögensgegenstände:

- (1) Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB;
- (2) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB;
- (3) Wertpapiere gemäß § 193 KAGB.

Die Gesellschaft wird Anteile an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, erwerben und diesen Unternehmen Eigenkapital, vor allem für die Entwicklung und den Vertrieb ihrer Produkte, zur Verfügung stellen („Beteiligungsunternehmen“). Der Anteilserwerb geschieht im Regelfall durch Kapitalerhöhung beim Beteiligungsunternehmen oder durch den Erwerb eigener Anteile des Beteiligungsunternehmens und im Ausnahmefall durch den Anteilskauf von Altgesellschaftern.

Die Unternehmen, an denen die Gesellschaft Beteiligungen erwirbt, müssen in einem der folgenden Bereiche tätig sein:

- Pharma, Biotechnologie;
- Medizintechnik, Diagnostik, Life Sciences Anwendungen;
- Digital Health;
- Industrielle Biotechnologie;
- Umwelttechnologie, einschließlich Entsorgung;
- Energietechnologie;
- Robotik, Automatisierungstechnik;
- Kommunikations- und Informationstechnologie;
- E-Commerce.

Bei der Investition in Unternehmensbeteiligungen müssen ferner folgende Investitionskriterien eingehalten werden:

- Mindestens 80 % des Investitionskapitals werden in Unternehmen mit einer Bilanzsumme von mindestens EUR 500.000 angelegt,

- Mindestens 80 % des Investitionskapitals werden so angelegt, dass die Investition in die jeweilige Unternehmensbeteiligung mindestens EUR 750.000 beträgt,
- Mindestens 80 % des Investitionskapitals werden in Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft angelegt,
- Mindestens 70 % des Investitionskapitals werden in Zielunternehmen investiert, die ihren rechtlichen oder tatsächlichen Sitz (Schwerpunkt der tatsächlichen geschäftlichen Aktivitäten) in einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum haben,
- Höchstens 30 % des Investitionskapitals werden in Zielunternehmen investiert, die ihren rechtlichen oder tatsächlichen Sitz in der Schweiz, in Großbritannien oder in den USA haben,
- Die Gesellschaft erwirbt Beteiligungen an mindestens fünf nicht miteinander verbundenen Unternehmen,
- Das in eine einzelne Unternehmensbeteiligung investierte Kapital darf zum Zeitpunkt der Vornahme der Investition maximal 50 % des Investitionskapitals betragen,
- In Vermögensgegenständen hinsichtlich derer sich Währungsrisiken ergeben, dürfen maximal 30 % des Investitionskapitals investiert werden.

II. Chancen und Risiken

1. Chancen

Die Fondsgesellschaft ist bestrebt, aufgrund der typischerweise mit Venture Capital-Investitionen verbundenen Gewinnchancen Erträge aus ihren Unternehmensbeteiligungen zu erzielen. In erster Linie sollen Gewinne daraus resultieren, dass Beteiligungen der Gesellschaft nach einer Wertsteigerung mit Gewinn weiterveräußert werden. Eine weitere Ertragsmöglichkeit besteht darin, dass die Fondsgesellschaft von einem Beteiligungsunternehmen laufende Gewinnausschüttungen erhält. Eine zusätzliche Einnahme der Fondsgesellschaft kann sich aus Bankguthaben ergeben. Mit solchen Geldanlagen können gegebenenfalls Zinseinnahmen für die Fondsgesellschaft generiert werden.

2. Risiken

a) Risikomanagement

Die MIG AG verfügt über ein Risikomanagement gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Darin werden Erfassung, Bewertung, Monitoring und Reporting der Risiken, welche die Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft direkt oder

indirekt beeinträchtigen können, mit Hilfe eines Risikomanagement-Systems kontinuierlich und systematisch vorgenommen.

Im Rahmen des Risikomanagements erstellt die MIG AG auch Risikoprofile der von ihr verwalteten Investmentvermögen.

Die Risikomanagement-Funktion obliegt innerhalb der MIG AG einer unabhängigen, in der Marktfolge angesiedelten Stelle, die als Stabsfunktion direkt dem Geschäftsleiter Risikocontrolling unterstellt ist.

Zusätzlich überwacht die an einen externen Dienstleister ausgelagerte Interne Revision als prozessunabhängige Kontrollinstanz die Einhaltung der internen Kontrollsysteme und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

b) Risikomanagementprozess

Als Ausgangspunkt des Risikomanagementprozesses der MIG AG wurde eine Risikostrategie festgelegt.

Eine daraus abgeleitete Systematik zur Identifizierung einzelner Risiken sorgt für Redundanz und damit für eine flächendeckende Erfassung aller relevanten Risiken. Eine regelmäßige systematische Analyse und die Bewertung sowohl der identifizierten Risiken als auch der Auswirkungen durchgeführter Risikostresstests auf das Risikodeckungspotenzial gewährleisten die effiziente, angemessene und gesetzeskonforme Risikosteuerung und Risikobewältigung.

Zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse der Analysen und Bewertung von Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung systematisch und regelmäßig dokumentiert und an den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

c) Identifizierte Risikoklassen

Die MIG AG hat die folgenden Risikoklassen und -arten identifiziert, die für die Unternehmensteuerung und -entwicklung von Bedeutung sind:

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die MIG AG Verlustrisiken für die Organisation, welche aus unzureichenden internen Prozessen, menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft, aus der Nichteinhaltung von ESG-Kriterien, oder aus externen Ereignissen resultieren.

Innerhalb dieser Risikoklasse unterscheidet die MIG AG nach folgenden Risikoarten:

- Personenrisiken,
- Prozessrisiken,
- Systemrisiken und
- Rechtsrisiken.

Unter Personenrisiken verstehen wir Verlustrisiken, die durch das Verhalten, die Kommunikation oder Eigenschaften von Menschen (Mitarbeiter oder Dienstleister) verursacht werden.

Prozessrisiken sind solche Verlustrisiken, die durch nicht vollständige oder richtig erfasste, nicht geprüfte oder genehmigte Geschäftsvorfälle entstehen können.

Als Systemrisiken haben wir Risiken kategorisiert, die die Funktionstüchtigkeit der (IKT-)Systeme gefährden.

Rechtsrisiken sind Risiken, die durch Verstöße gegen gesetzliche Rahmenbedingungen entstehen können.

Operationelle Risiken sind bei der MIG AG von wesentlicher Bedeutung. Da der Eintritt solcher Risiken Ertragsminderungen bzw. Verluste zur Folge haben könnte, werden insbesondere die Prozesse zur Risikovermeidung bzw. -verminderung laufend überwacht und bei Bedarf verbessert.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Risikoeinschätzungen im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzrisiken

Bei dieser Risikoklasse unterscheiden wir zwischen den Risikoarten:

- Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Beteiligungsrisiken und
- Liquiditätsrisiken.

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir Verlustrisiken, die daraus entstehen, dass die Gegenpartei eines Geschäfts ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommt.

Marktpreisrisiken bestehen in Verlustrisiken, die auf Veränderungen bei Marktvariablen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen (auch im Zusammenhang mit Transitionsrisiken) oder bei der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sind.

Beteiligungsrisiken sind Risiken potenzieller, negativer Wertänderungen des Beteiligungsbestandes durch eine Verschlechterung der allgemeinen Marktsituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Beteiligung.

Liquiditätsrisiken sind Risiken, die die Fähigkeit der KVG beeinträchtigen, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Finanzrisiken sind bei der MIG AG von wesentlicher Bedeutung. Um den Eintritt solcher Risiken und daraus folgend Verluste zu vermeiden bzw. zu minimieren, werden die Beteiligungen, die Adressen (Gegenparteien) und die Marktlage kontinuierlich überwacht und bei Bedarf zusätzliche Gegenmaßnahmen ergriffen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Risikoeinschätzungen im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige Risiken

Unter sonstige Risiken unterscheidet die MIG AG zwischen den Risikoarten:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken und
- Residualrisiken.

Strategische Risiken sind solche Verlustrisiken, die durch die Emission von nicht marktkonformen Produkten oder Produkten, die (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen nicht genügen, entstehen können.

Unter Reputationsrisiken verstehen wir Risiken, die die Reputation der Gesellschaft am Markt beeinträchtigen könnten.

Unter Residualrisiken werden Verlustrisiken kategorisiert, die den oben beschriebenen Risikoarten sonst nicht zugeordnet werden können.

Sonstige Risiken haben bei der MIG AG eine untergeordnete Bedeutung. Der Eintritt solcher Risiken kann zu Reputationsverlust, Verschlechterung der Markstellung und in der Konsequenz zu einer negativen Unternehmensentwicklung führen.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es im Geschäftsjahr zu keiner wesentlichen Veränderung.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können, trotz ihrer Berücksichtigung und Beachtung in unseren Geschäftsprozessen, unmittelbar oder mittelbar erhebliche nega-

tive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der von uns verwalteten Beteiligungsunternehmen, AIFs und / oder der KVG haben.

Der Zeitpunkt und / oder das Ausmaß des Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken sind meist nicht oder nur schwer vorhersehbar. Nachhaltigkeitsrisiken sind mit den weiteren, vorgenannten Einzelrisiken eng verzahnt; sie können diese auslösen, auf diese einwirken und deren Ausprägung verstärken. Sie stellen keine eigenständige Risikoart dar, sondern sind ein Teilaspekt der vorgenannten Risikoarten.

Bei der Einbeziehung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse, insbesondere entlang der Investitionskette, orientieren wir uns an branchenführenden Standards für Best Practice, darunter die UN-PRI und die Sustainable Development Goals ("SDGs") der Vereinten Nationen. Darüber hinaus finden die Richtlinien der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) und der BaFin Anwendung.

d) Gesamteinschätzung der Risikolage

Die Entwicklung der Gesellschaft ist durch das Maß beeinflusst, in dem Anleger Kapitalzusagen eingehen und diese erfüllen. Ferner ist diese von Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von den Wirtschafts- und Investmentmärkten vor allem in Deutschland und Österreich abhängig. Negative Entwicklungen dieser Faktoren können sich auf das Vertrauen der Investoren, auf die Geschäftsentwicklung künftiger Beteiligungsunternehmen, auf das Fondsvolumen sowie auf das Transaktionsvolumen bei der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen auswirken - und damit auf die Fondspersormance und mittelbar auf die Ergebnissituation der Gesellschaft. Das von der MIG AG eingerichtete Risikomanagement sorgt für eine ordnungsgemäße und effiziente Umsetzung der definierten Prozesse und somit für eine Minimierung der definierten Risiken.

Des Weiteren kann die Ergebnissituation der Gesellschaft mittelbar durch die Risiken künftiger Beteiligungsunternehmen beeinflusst werden. Diesen Risiken begegnen wir durch die Betreuung und das Monitoring der Beteiligungsunternehmen durch unser erfahrenes Investment-Management. Darüber hinaus trägt die Risikomischung und Risikostreuung in den Beteiligungsportfolios der verwalteten Investmentvermögen zur Risikominimierung bei.

Bei unbefriedigendem Geschäftsverlauf der Fondsgesellschaft können Rechts- und Reputationsrisiken entstehen. Durch ständige Marktbeobachtung und im Bedarfsfall schnelle Reaktion sowie durch aktive Marktpositionierung mittels geeigneter Marketingmaßnahmen werden die Risiken dieser Risikoart minimiert. Derzeit bestehen keine Indizien dafür, dass mögliche Ansprüche Dritter aus derartigen Risiken berechtigt wären und erfolgreich durchgesetzt werden könnten.

Operationelle Risiken minimieren wir durch geeignete organisatorische, personelle und technische Maßnahmen. Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden durch erfahrene und hochqualifizierte Mitarbeiter ausgeführt. Die internen Prozesse werden regelmäßig überprüft und an neue Anforderungen angepasst. Bei der Ausgestaltung der IT-Systeme und -prozesse wird auf gängige Standards zurückgegriffen, um unberechtigten Datenzugriff, Datenverlust oder Datenmissbrauch zu verhindern. Die von uns eingesetzten IKT-Systeme stellen die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten sicher.

Um die Leistungserbringung durch beauftragte Dienstleister angemessen zu überwachen, hat die MIG AG ein Auslagerungscontrolling-System implementiert, das eng mit dem Risikomanagement verknüpft ist. Seitens des Auslagerungscontrollings lagen in der Berichtsperiode keine wesentlichen Beanstandungen der ausgelagerten Tätigkeiten vor.

Im Berichtszeitraum wurden alle Zahlungsverpflichtungen bedient.

Bedingt durch die Konflikte in der Ukraine und in Nahost, daraus resultierende Energiepreisssteigerungen, Lieferketten-schwierigkeiten und die Inflation bestehen Risiken, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft derzeit nicht quantifizierbar sind. Möglich sind auch Risiken, die mittelbar aus künftigen Beteiligungsunternehmen resultieren, wie etwa geringere oder ausbleibende Veräußerungserlöse.

3. Zusammenfassung der Chancen und Risiken

Den genannten Risiken stehen – ausweislich des Erfolgs bereits realisierter Beteiligungen – objektiv erhebliche Chancen im Wagniskapitalmarkt gegenüber, die künftig noch zunehmen können. Die Nutzung dieser Chancen im Rahmen unseres Geschäftsmodells erfordert wiederum das Eingehen von Risiken, von deren frühzeitigem Erkennen und professioneller Bewältigung der Erfolg der Gesellschaft abhängt. Durch ein ausgewogenes Verhältnis

von Chancen und Risiken versuchen wir, den Geschäftserfolg zu maximieren und mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich zu halten.

Auf Basis der verfügbaren Informationen besteht zum Bilanzstichtag, sofern die Platzierungsziele die Gesellschaft nicht komplett verfehlt werden, keine Indikation, dass die bestehende Risikolage die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnte.

III. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Vertrag

Die MIG Capital AG, München, wurde zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne des § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB für die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG bestellt. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Haftung

Die KVG hat sich verpflichtet, die Kapitalverwaltung unter Einhaltung aller geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchzuführen, insbesondere der Bestimmungen des KAGB und der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwaltung alternativer Investmentfonds sowie der in diesem Zusammenhang ergangenen behördlichen Verlautbarungen und Rundschreiben. Ferner hat sich die KVG verpflichtet, bei der Kapitalverwaltung im Rahmen dieses Vertrags sämtliche für den MIG Fonds 18 geltenden vertraglichen Regelungen vollständig einzuhalten, insbesondere des Gesellschaftsvertrags, sowie dessen Anlagebedingungen.

Zur angemessenen Abdeckung potenzieller Haftungsrisiken aus beruflicher Fahrlässigkeit hat die KVG in Übereinstimmung mit den sich aus § 25 KAGB ergebenden Eigenmittelanforderungen eine entsprechende Kapitalrücklage gebildet; diese wird in Form liquider Mittel auf Bankkonten vorgehalten.

Auslagerungen

Zum Bilanzstichtag waren folgende Tätigkeiten der KVG auf externe Unternehmen ausgelagert:

- Fondskonzeption, Erstellung Verkaufsprospekte,
- Finanzbuchhaltung, Vorbereitung der Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen,
- Interne Revision,
- Compliance- und Geldwäschefunktion,
- Datenschutz und Datensicherheit,
- IT-Sicherheit und
- IT-Administration..

Gebühren

Die MIG Capital AG erhält als Portfolio-Manager für die Portfolioeinrichtung eine Provision in Höhe von 1,75 % der von Anlegern tatsächlich an die Gesellschaft geleisteten Kommanditeinlagen (ohne Agio).

Zusätzlich erhält die MIG Capital AG als externe KVG für die Verwaltung der Gesellschaft beginnend ab 01.01.2024 eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,70 % der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung

der laufenden jährlichen Vergütungen bildet jeweils die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger

geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals („Festkapital“ der Gesellschaft). Sofern der Nettoinventarwert im Geschäftsjahr nur einmal jährlich ermittelt wird, wird für die Berechnung des Durchschnittswertes der Wert am Anfang und am Ende des betreffenden Geschäftsjahres zugrunde gelegt. Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 erhält die KVG eine jährliche Mindestvergütung von EUR 250.000,00.

Des Weiteren erhält die MIG Capital AG im Zusammenhang mit der Veräußerung oder Beendigung einer Unternehmensbeteiligung der Gesellschaft von der Gesellschaft eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 25 % des bei der Transaktion realisierten Erlöses. Ein Teilbetrag von jeweils 30 % der vereinnahmten Transaktionsgebühr, nach Abzug von hieraus an Dritte bezahlten Veräußerungskosten im Zusammenhang mit der betreffenden Transaktion, ist als zusätzliche Vergütung für Vertriebsleistungen an das mit dem Eigenkapitalvertrieb beauftragte Unternehmen (HMW Fundraising GmbH) weiterzuleiten.

Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr hatte MIG Fonds 18 Verwaltungskosten in Höhe von EUR 111.280,23 zu tragen.

IV. Angaben nach § 300 KAGB

1. Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Der prozentuale Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten, beträgt 0,00 %.

2. Liquiditätsmanagement

Da der AIF kein Leverage einsetzt, wurde kein Liquiditätsmanagementsystem im Sinne des § 30 Abs. 1 S.1 KAGB eingerichtet.

V. Wesentliche Anlagegeschäfte im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Anlagegeschäfte durchgeführt.

VI. Struktur und Wertentwicklung des Portfolios

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Beteiligungen im Portfolio gehalten.

VII. Wertentwicklung der Fondsgesellschaft

Da die Gesellschaft Ihren originären Geschäftsbetrieb erst im September 2024 aufgenommen hatte und bis zum Bilanzstichtag keine Investitionstätigkeiten erfolgten, können keine aussagekräftigen Angaben zur Wertentwicklung erfolgen.

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft am Ende des Geschäftsjahres betrug TEUR 3.414.

Jahresabschluss

der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024	
	EUR	EUR
Investmentanlagevermögen		
A. AKTIVA		
1. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben		2.452.588,44
2. Forderungen		
b) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen		1.155.523,44
		3.608.111,88

	31.12.2024	
	EUR	EUR
B. PASSIVA		
1. Rückstellungen		28.220,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen		142.355,83
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Gesellschaftern	500,00	
b) Andere	23.000,00	
		23.500,00
4. Eigenkapital		
a) Kapitalanteile Kommanditisten	9.607.370,63	
aa) nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-6.193.334,58	
		3.414.036,05
		3.608.111,88

Jahresabschluss

der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	
	EUR	EUR
Investmenttätigkeit		
1. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-111.280,23	
b) Verwahrstellenvergütung	-5.355,00	
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-13.345,00	
d) Sonstige Aufwendungen	-399.949,14	
Summe der Aufwendungen		-529.929,37
2. Ordentlicher Nettoertrag		-529.929,37
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-529.929,37
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-529.929,37
5. Belastung auf Kapitalkonten		529.929,37
6. Bilanzgewinn		0,00

Anhang

der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal,
für das das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: MIG GmbH & Co.
Fonds 18 geschlossene Investment-KG
Firmsitz laut Registergericht: Pullach i. Isartal
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: München
Register-Nr.: HRA 119046

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG zum 31.12.2024 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) sowie der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmenttantiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung – KARBV) aufgestellt (§ 158 i. V. m. 135 Abs. 11 Kapitalanlagegesetzbuch – KAGB).

Die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG ist eine kleine Personengesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 i. V. m. § 264 a HGB und hat daher die Vorschriften der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften zu beachten. Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 274 a HGB wird Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der §§ 21 und 22 KARBV. Für die Aufstellung des Anhangs wird § 25 KARBV beachtet.

Das Geschäftsjahr 2024 war aufgrund der Gründung der Gesellschaft am 23.01.2024 ein Rumpfgeschäftsjahr. Die Gesellschaft hatte ihren originären Geschäftsbetrieb erst im September 2024 aufgenommen. Die Jahreszahlen können daher nur bedingt als Vergleichsmaßstab dienen.

In Tabellen oder bei auf TEUR gerundeten Beträgen können Rundungsdifferenzen zu den sich exakt ergebenden Werten auftreten.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB), die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie die für geschlossene Investment-Kommanditgesellschaften geltenden besonderen Bewertungsvorschriften (§§ 158, 135 KAGB, §§ 21 Abs. 3, 26 ff. KARBV) beachtet.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Innerhalb der **Barmittel und Barmitteläquivalente** werden Bankguthaben zum Nennwert bewertet.

Forderungen werden zum Verkehrswert bewertet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Nicht eingeforderte Einlagen werden gemäß §§ 264a, 264c Abs. 2, 272 HGB offen von den Kapitalanteilen abgesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Jahresabschluss

D. Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben nach § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB sowie § 25 Abs. 3 Nr. 5 KARBV

Der Wert je Anteil hat sich wie folgt entwickelt:

		31.12.2024	in % des Fondsvermögens
Barmittel und Barmitteläquivalente	TEUR	2.453	71,85 %
übrige Aktiva	TEUR	1.155	33,83 %
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	TEUR	-194	5,68 %
Fondsvermögen	TEUR	3.414	100,0 %
Anteilsklasse I			
anteiliges Fondsvermögen	TEUR	2.164	63,4 %
Umlaufende Anteile	Stück *	24.303	
Anteilswert **	EUR	*** 89	
Anteilsklasse II			
anteiliges Fondsvermögen	TEUR	1.250	36,6 %
Umlaufende Anteile	Stück *	77.070	
Anteilswert **	EUR	**** 16	

* je 100 EUR

** bezogen auf einen durchschnittlichen Kapitaleinzahlungsstand

*** Der durchschnittliche Einzahlungsstand in Anteilsklasse I zum 31.12.2024 beträgt EUR 73 je EUR 100 Kapitalanteil

**** Der durchschnittliche Einzahlungsstand in Anteilsklasse II zum 31.12.2024 beträgt EUR 13 je EUR 100 Kapitalanteil

Warnhinweis: Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

2. Angaben nach § 101 Abs. 2 KAGB

a) Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote beträgt 31,04 %.

b) Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt keine so genannten Vermittlungsprovisionen an Vermittler aus den von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütungen.

3. Angaben nach § 101 Abs. 3 KAGB*

a) Vergütungen

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr von der KVG an ihre Mitarbeiter gezahlten Vergütungen:	TEUR	6.603
davon variabel:	TEUR	3.764
Anzahl der Begünstigten:		24
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter der KVG, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil ausgewirkt hat:	TEUR	5.964
davon an Mitarbeiter:	TEUR	1.822

* Die KVG verwaltet 16 Investmentvermögen. Aus den hieraus bezogenen Vergütungen einschließlich etwaiger sog. Transaktionsgebühren bzw. erfolgsabhängiger Vergütungen werden die vorstehend genannten Mitarbeitervergütungen der KVG gezahlt

b) Wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen.

4. Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV

	2024 EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-529.929,37
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	529.929,37
3. Bilanzgewinn	0,00

5. Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV

	2024 EUR
I. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Beginn des Geschäftsjahres	1.000,00
1. Mittelzufluss (netto)	3.942.965,42
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	3.942.965,42
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-529.929,37
II. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Ende des Geschäftsjahres	3.414.036,05

6. Angaben nach § 20 i. V. m. § 16 KARBV

a) Angaben nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die wesentlichen sonstigen Aufwendungen bestanden aus:

	TEUR
Provisionen / Agio	323
Von der Entwicklung des Nettoinventarwerts abhängige Vergütungen gemäß Anlagebedingungen	56
Übrige	21

b) Angaben nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Im Geschäftsjahr fielen keine Anschaffungs- und Veräußerungsnebenkosten an.

7. Angaben nach § 25 KARBV

Für die Gesellschafter und Treugeber werden durch die Gesellschaft folgende Konten geführt:

a) Kapitalkonto I

Auf dem Kapitalkonto I werden der Kapitalanteil jedes Gesellschafters und der treuhänderisch gehaltene Kapitalanteil jedes Treugebers gebucht.

Jahresabschluss

b) Kapitalkonto II

Auf dem Kapitalkonto II werden der Betrag des Agios sowie Überzahlungen und Rückzahlungen von Überzahlungen jedes Gesellschafters und Treugebers gebucht.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach i. Isartal, den 20. Juni 2025

gez. Pervin Persenkli

gez. Inga-Maren Gegier

HMW Komplementär GmbH

c) Variables Kapitalkonto I

Auf dem Variablen Kapitalkonto I werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Gewinnanteile, Ausschüttungen, sonstige Entnahmen sowie sonstige Einlagen gebucht.

d) Variables Kapitalkonto II (Verlustvortragkonto)

Auf dem Variablen Kapitalkonto II (Verlustvortragkonto) werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Verlustanteile gebucht. Gewinnanteile werden diesem Variablen Kapitalkonto II bis zu ihrem Ausgleich gutgeschrieben.

e) Verrechnungskonto I

Auf dem Verrechnungskonto I werden die gesamten, jeweils offenstehenden Einzahlungsverpflichtungen jedes Gesellschafters oder Treugebers auf seine Kapitaleinlage gebucht.

f) Verrechnungskonto II

Auf dem Verrechnungskonto II wird die gesamte, jeweils offenstehende Einzahlungsverpflichtung eines Treugebers auf das Agio gebucht.

	Kommanditisten EUR
Kapitalkonto I	10.137.300,00
Kapitalkonto II	0,00
Variables Kapitalkonto I	0,00
Variables Kapitalkonto II	-529.929,37
Verrechnungskonto I	-6.193.334,58
Verrechnungskonto II	0,00
	3.414.036,05

8. Angaben zur Erhöhung der Transparenz

Angaben zum Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände, zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement und zum Risikoprofil können dem Lagebericht entnommen werden.

Annex zum Jahresbericht¹

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG
Unternehmenskennung (LEI-Code): 3912005GZAR48HDJ9U29

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☐ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von der MIG Capital AG ("KVG") verwaltete MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG ("Fonds") bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Ausgehend von den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen kann der Fonds in Unternehmen investieren, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie Merkmale guter Unternehmensführung aufweisen und außerdem nicht unter bestimmte Ausschlusskriterien fallen. Details zu den mit diesem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im

¹ Dieser Annex zum Jahresbericht ist nicht vom Prüfungsurteil des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst.

Emissionsprospekt des Fonds unter Punkt 8.4 (für Vertriebsgebiet Deutschland) bzw. Kapitalmarktprospekt des Fonds unter Punkt 7.4 (für Vertriebsgebiet Österreich).

Im in diesem Dokument behandelten Bezugszeitraum 23.01.2024 bis 31.12.2024 ("Bezugszeitraum") hielt der Fonds keine Unternehmensbeteiligungen.

Über die oben beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale hinaus verfolgte der Fonds keine ökologischen oder sozialen Ziele. Insbesondere gilt:

- Es wurden keine Investitionen in nachhaltige Investitionen im Sinn der Offenlegungs-VO getätigt (0 %).
- Es wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinn der Taxonomie-VO getätigt (0 %).
- Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Wie im Emissionsprospekt des Fonds unter Punkt 8.4 (Deutschland) bzw. Kapitalmarktprospekt des Fonds unter Punkt 7.4 (Österreich) beschrieben, bewertet die KVG im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, ob eine Investition die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt. Das bedeutet, dass unzureichende Werte bei manchen Nachhaltigkeitsindikatoren durch zureichende Werte bei anderen Nachhaltigkeitsindikatoren ausgeglichen werden können.

Der Fonds hielt im Bezugszeitraum keine Unternehmensbeteiligungen und hat somit keine Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen oder bewertet.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der Fonds wurde im Bezugszeitraum gegründet, weshalb keine Einschätzung vorangegangener Zeiträume möglich ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Jahresabschluss



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen nach der Offenlegungs-VO oder der Taxonomie-VO berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der Fonds hat bisher keine Investitionen getätigt.

Die vom Fonds insgesamt verwalteten Vermögenswerte lagen bei rund EUR 3,41 Mio. und die gesamte Zeichnungssumme bei rund EUR 10,14 Mio. Details sind im Jahresabschluss des Jahres 2024 ersichtlich.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Der Fonds hat bisher keine Investitionen getätigt.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Der Fonds hat bisher keine Investitionen getätigt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat bisher keine Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds hat bisher keine Investitionen getätigt.

Die restlichen vom Fonds verwalteten Vermögenswerte waren im Wesentlichen Bankguthaben. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass in Bankguthaben nicht entsprechend der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingelegt wurde. Es besteht insofern also auch insbesondere kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die KVG nutzte im Bezugszeitraum öffentlich zugängliche Informationen und nicht öffentlich zugängliche Informationen, um zu bewerten, ob potenzielle Investitionen die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen. Für die Datenverarbeitung und -bewertung griff die KVG dafür auf die Softwarelösung eines auf ESG-Due-Diligence spezialisierten Drittanbieters zurück.

Es handelte sich dabei um eine von der KVG selbst nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommene Einschätzung. Es gab keine externe und von einem Dritten durchgeführte Überprüfung, ob potenzielle Investitionen den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprachen. Insbesondere wurde dies nicht durch einen Abschluss- oder Wirtschaftsprüfer überprüft oder bestätigt.

Die sich aus den genannten Datenquellen ergebenden Informationen unterlagen zahlreichen inhaltlichen Beschränkungen. Insbesondere besteht das hohe Risiko, dass die Daten unvollständig, unrichtig oder missverständlich sind und dies bisher nur noch nicht erkannt wurde. Dies gilt insbesondere für all jene Daten, die sich spezifisch mit ESG-Merkmalen, Nachhaltigkeitsindikatoren oder anderen nachhaltigkeitsbezogenen Informationen beschäftigen. Solche Informationen sind verstärkt den genannten Risiken ausgesetzt, weil sich – insbesondere im Unterschied zur finanziellen Berichterstattung zum Beispiel in Jahresabschlüssen – über weite Teile noch kein verbindlicher Standard herausgebildet hat, ob und wenn ja wie, in welcher Form und in welchem Umfang solche Daten veröffentlicht oder weitergegeben werden. Das kann dazu führen, dass verlässliche Daten entweder gar nicht oder nur teilweise vorhanden sind oder sich im Nachhinein herausstellt, dass ursprünglich als verlässlich (insbesondere also als richtig und vollständig angenommene) Daten tatsächlich niemals verlässlich waren. Nach Ansicht der KVG steht der Fonds damit vor denselben Schwierigkeiten, mit denen im Bezugszeitraum wohl auch alle anderen vergleichbaren Finanzprodukte konfrontiert waren.

Mitwirkungspolitik war nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 23. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, für das Geschäftsjahr vom 23. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss und Lagebericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 23. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Wir geben kein Urteil zu den im Abschnitt "Sonstige Informationen" aufgeführten sonstigen Informationen ab.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresabschlusses:

- Angaben nach Art. 11 EU-Offenlegungs-VO sowie nach Art. 5 bis 7 EU-Taxonomie-VO (Anlage 5: Annex zum Jahresbericht).

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Lagebericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Bestätigungsvermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss und Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen

Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, ir-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

reführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der MIG GmbH & Co. Fonds 18 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Un-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

sere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Zuweisungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Vermögensschädigungen) oder Irrtümern sind.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

München, den 20. Juni 2025

LM Audit & Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Maximilian Bodenhagen
Wirtschaftsprüfer

gez. Tobias Igl
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid

Bilanzeid gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach i. Isartal, den 20. Juni 2025

gez. Pervin Persenkli gez. Inga-Maren Gegier
HMW Komplementär GmbH



Fonds 18

MIG GMBH & CO. FONDS 18 GESCHLOSSENE INVESTMENT-KG
MÜNCHENER STRASSE 52 | D-82049 PULLACH I. ISARTAL
WWW.MIG-FONDS.DE